



---

Kreissozialamt

Sozialausschuss  
Öffentlich

15.07.2014  
TO Nr. 2

---

## **Finanzierung der Stelle eines Sexualpädagogen bei pro familia Kreisverband Göppingen e.V.**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Kreistagsfraktion der FDP hat am 29.04.2014 beantragt, dass der Landkreis die wichtige Arbeit von pro familia Kreisverband Göppingen e.V. auch weiterhin mit einem Zuschuss sicherstellt. Insbesondere wird auf die erfolgreiche sexualpädagogische Arbeit von pro familia in den Schulen im Landkreis hingewiesen.

Mit Schreiben vom 22.04.2014 wendet sich die erste Vorsitzende von pro familia Kreisverband Göppingen e.V. an den Landkreis, mit der Bitte um eine finanzielle Überbrückungshilfe zur weiteren Finanzierung der Stelle eines männlichen Sexualpädagogen. Darin wird darauf hingewiesen, dass diese zusätzliche über das Landeskontingent hinausgehende Stelle ausschließlich über Spendengelder finanziert wird, diese jedoch seit 2013 stark rückläufig sind, die Finanzierung der Stelle deshalb nur noch bis Ende September 2014 sichergestellt sei und daher eine weitere Teilfinanzierung gefunden werden muss. In einem ausführlichen Gespräch der Verwaltung mit der ersten Vorsitzenden sowie der Geschäftsführerin des Vereins am 04.06.2014 wurde von pro familia Kreisverband Göppingen e.V. nochmals die sehr erfolgreiche Arbeit des Stelleninhabers dargestellt. Dieser hat mittlerweile das Arbeitsverhältnis wegen der unklaren Finanzierungslage gekündigt. Eine Wiederbesetzung der Stelle wird vom Verein angestrebt. Von Seiten des Vereins wurde nochmals betont, dass eine erfolgreiche sexualpädagogische Arbeit an Schulen mit Jungs nur durch einen männlichen Sexualpädagogen sichergestellt werden könnte. An den Landkreis wurde die Bitte herangetragen eine solche Stelle zusätzlich zum bestehenden Förderbeschluss im Umfang von 15.000,- € bis 20.000,- € zu finanzieren. Alternativ sollte über die Finanzierung einer Honorarkraft im Umfang von rund 10.000,- € nachgedacht werden.

### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (AGSchKG) vom 12.06.2007 und der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 09.12.2011 hierzu werden für eine angemessene Aufgabenerfüllung für den Landkreis Göppingen insgesamt 5,64 Stellen für ausreichend angesehen und durch das Land gefördert. Hiervon entfallen 2,94 Stellen auf pro familia Göppingen e.V., wobei davon 2,90 Stellenanteile besetzt sind. Es handelt sich ausschließlich um weibliche Fachkräfte. 1,2 Stellen entfallen auf das Gesundheitsamt des Landkreises und 1,5 Stellen auf die Caritas für die dort vorgehaltenen Beratungsstellen. Das Land fördert 80% der anfallenden Personal- und Sachkosten mit einem entsprechenden Landeszuschuss.

Auf Antrag des Vereins hat der Sozialausschuss am 21.12.1993 beschlossen die Schwangerenberatungsstelle in der Trägerschaft des Vereins pro familia Kreisverband Göppingen e.V. ab 01.01.1994 mit einem Finanzierungsanteil von 75% des nach Abzugs des Landeszuschusses sowie der übrigen Einnahmen (ausgenommen Spendengelder) verbleibenden Restaufwands im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans zu fördern.

Der Sozialausschuss hat am 12.06.2001 beschlossen, den Finanzierungsanteil des Landkreises für die staatlich anerkannte Beratungsstelle des Vereins pro familia Kreisverband Göppingen e.V. ab 01.01.2002 von 75% auf 80% zu erhöhen. Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 hat der Landkreis den Verein mit einem Zuschuss in Höhe von 39.514,86 € unterstützt (vgl. BU SozA 2014/9 vom 06.05.2014).

Die Geschäftsführerin von pro familia Kreisverband Göppingen e.V. hat mehrfach im Sozialausschuss über die wichtige Arbeit des Vereins berichtet. Insbesondere konnte die sehr erfolgreiche Präventionsarbeit und geschlechtergerechte Sexuaufklärung durch den männlichen Sexualpädagogen dargestellt werden. Eine Förderung dieser Stelle durch das Land konnte trotz Unterstützung von Seiten des Landkreises beim Sozialministerium nicht erreicht werden, da der Stelleninhaber die persönlichen Voraussetzungen aus Sicht des Ministeriums nicht erfüllte. Der Verein hat deshalb diese Stelle ausschließlich aus Spendenmitteln finanziert.

Auch aus Sicht der Verwaltung stellt die sexualpädagogische Arbeit an den Schulen eine sehr wichtige Aufklärungs- und Präventionsarbeit dar. Es ist nachvollziehbar, dass eine geschlechterspezifische Sexualpädagogik hierbei zielführend ist und eine männliche Fachkraft einen anderen Zugang zu pubertierenden Jungs mit deren spezifischen Frage- und Problemstellungen finden kann. Hinzu kommt, dass die anderen im Landkreis tätigen Beratungsstellen ausschließlich mit weiblichen Fachkräften besetzt sind. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass hierfür keine zusätzliche Stelle geschaffen und durch den Landkreis zusätzlich mitfinanziert werden muss. Vielmehr sollte im Rahmen des auch vom Land für angemessen erachteten Stellenkontingents von 2,94 Stellen für pro familia Kreisverband Göppingen e.V. bei sich ergebender Fluktuation eine Stelle mit einem männlichen Sexualpädagogen besetzt werden, der die persönlichen Fördervoraussetzungen des Landes erfüllt.

Bereits in der Vergangenheit waren die im Rahmen des Stellenkontingents vorhandenen Teilzeitstellen bei pro familia Kreisverband Göppingen e.V. zeitweise mit männlichen Fachkräften besetzt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich bei entsprechend intensiver Suche eine geeignete Fachkraft finden lässt. Für die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle über das vorhandene und besetzte Stellenkontingent hinaus sieht die Verwaltung aufgrund der angespannten Finanzlage des Landkreises keine Möglichkeit. Hierbei ist auch festzustellen, dass der Landkreis Göppingen im Vergleich zu anderen Landkreisen in der Region die Arbeit des Vereins vergleichsweise hoch fördert.

### III. Handlungsalternativen

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.